

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Stadträtinnen und Stadträte,
meine Damen und Herren,

Es gilt das gesprochene Wort!

Folie 1

Siebzehn Jahre sind seit der friedlichen Revolution im Herbst 1989 vergangen. Was folgte, war ein gewaltiger politischer, wirtschaftlicher und kultureller Wandel. Ein Wandel, der auch das Stadtbild Magdeburgs nachhaltig verändert hat.

Sie, verehrte Stadträtinnen und Stadträte haben daran, wie die Stadtverwaltung, entscheidenden Anteil.

In seiner Rezension zu dem eben erschienenen phantastischen Bildband „Magdeburg zwischen 1990 und 2006 – Eine Stadt im Wandel“ von dem Magdeburger Fotografen Werner Klapper schreibt Conrad Engelhardt zusammenfassend: Es ist ein Buch, das eindrucksvoll zeigt, was in den zurückliegenden 16 Jahren geschaffen wurde, eines, das trotz der hier und da vorhandenen Molltöne einen grundsätzlichen Optimismus ausstrahlt.

Zum 17. mal darf ich dem Stadtrat den Haushaltsplanentwurf vorstellen. Es ist der Haushaltsplan 2007. Er unterscheidet sich grundlegend von seinen Vorgängern.

16 Haushaltsplanentwürfe waren gekennzeichnet von dem Willen, die finanzwirtschaftliche Stabilität zu erhalten, kritische Haushaltssituationen durch Sparmaßnahmen und Konsolidierungsstrategien zu beseitigen. Kurz: die eigenen Hausaufgaben zu machen, auch wenn die Ursachen häufig nicht bei der Stadt zu suchen waren. Daneben findet sich ebenfalls in fast allen Einbringungsreden der kritische Hinweis auf staatliche Eingriffe, egal aus welcher politischen Couleure sich die jeweilige Regierungskoalition gerade zusammensetzte:

Aufgabenübertragung ohne finanziellen Ausgleich, Kürzung der FAG Mittel an die Kommunen usw.

Der heute vorzustellende Haushaltsplanentwurf unterscheidet sich von seinen Vorgängern dadurch, dass er gekennzeichnet ist durch den administrativ härtesten Zugriff des Landes auf die Kommunalfinanzen. Ohne Rücksicht auf die Haushaltssituationen vieler unausgeglichener Haushalte und ohne deutliche Aufgabenentlastung.

Dieser Eingriff ist so radikal, dass wir nicht mehr in der Lage sind, einen gesetzeskonformen Haushalt vorzulegen. Mir sind auch keine Maßnahmen bekannt, wie das Land die Genehmigungsfähigkeit dieser Haushalte herstellen will.

Meine Ausführungen konzentrieren sich deshalb auf diese Situation, die ich anhand einiger Folien erläutern möchte:

Folie 2:

Ruft nochmals in Erinnerung, wie unsere langfristige Finanzplanung auf der Basis des vorjährigen Finanzausgleichsgesetzes ausgesehen hat. Mit Hilfe eines stringenten Haushaltskonsolidierungskonzeptes, das inzwischen über 100 Maßnahmen enthält, wäre der Ausgleich der Fehlbedarfe im Jahre 2014 erfolgt. Das jährliche strukturelle Defizit wäre 2009 beseitigt. Das echte Einsparpotential aus der Haushaltskonsolidierung hat inzwischen eine Größenordnung von 50 bis 60 Mio. EURO erreicht. Voraussetzung waren stabile Landeszuweisungen.

Folie 3:

Im September erreichte uns eine traumatisierende Nachricht: im Haushaltsbegleitgesetz des Landes sind massive Änderungen zu Ungunsten der Kommunen vorgesehen. Für uns hätte dieser Entwurf eine Defiziterhöhung von ca. 10 Mio. EURO jährlich bedeutet, eine fast 10% ige Steigerung des Fehlbedarfes. Erst auf vielfachen Protest der Kommunen wurde der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes geändert:

Folie 4:

Die allgemeine Finanzausweisung soll erhöht werden, ebenso die Zuweisung für Sozialhilfe. Das sieht auf den ersten Blick positiv aus. Da das Land aber an der Streichung des Familienleistungsausgleichs von über 7 Mio. Euro festhält, bleibt eine direkte Defiziterhöhung von 2,1 Mio. Euro.

Folie 5:

Nehmen wir noch die Nebenwirkungen der weiteren Verschlechterung der Finanzausstattung, die uns zwingt, höhere Kassenkredite aufzunehmen plus die Korrektur der Grundsteuer B, die bei verringerten Investitionen ebenfalls abschmilzt, so bleibt unterm Strich eine Defiziterhöhung von 6,9 Mio. EURO.

Die Streichung des Familienausgleichs wird damit begründet, dass ansonsten die allgemeinen Finanzausweisungen weiter hätten gestrichen werden müssen, was bei steigenden Landessteuereinnahmen eine Logik ist, die außer den Finanzkonstrukteuren des Landes wohl kein Mensch in Sachsen Anhalt versteht.

Kleiner Exkurs zum Thema Familienleistungsausgleich:

Bis 1996 war der Bund allein für die Zahlung des Kindergeldes zuständig. Kinderfreibeträge wurden entsprechend der Aufkommensanteile an der Einkommenssteuer (42,5% der Bund, 42,5 % die Länder und 15 % die Kommunen) finanziert. 1996 wurden Kindergeld und Freibeträge erhöht und ausschließlich aus dem Einkommenssteueraufkommen finanziert, was bei Ländern und Kommunen zu Einnahmeverlusten in Milliardenhöhe führte.

Über den Vermittlungsausschuss haben die Länder dem Bund eine Ersatzzahlung abgerungen. Der Bund verzichtete auf Umsatzsteueranteile in Höhe von 13,5 Mrd. DM. Die Länder verpflichteten sich, die den Kommunen zustehenden Anteile weiterzureichen.

Im Vereinbarungskatalog des Vermittlungsausschusses wurde erklärt: "Der Bund erwartet, dass die Länder an die Gemeinden wegen ihrer Steuerausfälle durch die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs entsprechende Anteile durchleiten, damit die Gemeinden einen fairen und vollen Ausgleich erhalten. Die Länder sagen dies zu." (Zitat Ende)

Was dieses Zugeständnis und diese Fair play Formel wert war, wissen wir heute.

Aber damit nicht genug!

Überall war zu lesen: die Kommunen bekommen mehr allgemeine Finanzausweisungen.

Gegenüber dem ersten Entwurf des HH -begleitgesetzes aus dem August/ September stimmt das ja auch; aber nicht im Vergleich zum noch gültigen Finanzausgleich.

Folie 6:

Hier sehen wir, wie die Verbundquote (der Anteil der Kommunen an der Finanzausgleichsmasse) im Land Sachsen – Anhalt innerhalb weniger Wochen inflationsmäßig zu Ungunsten der Kommunen geändert wurde. Jetzt soll der Kommunale Anteil an der Finanzausgleichsmasse auf ein historisches Tief eingefroren werden. Schlusslicht in Sachen Finanzausgleich für die Kommunen im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern sind wir schon lange.

Ich darf zitieren aus dem Gemeindefinanzbericht 2006 des Deutschen Städtetages:
„In Sachsen – Anhalt hat die retributive Finanzausgleichspolitik („ auf eine rückläufige Einkommensverteilung zielend“ Anm. Czogalla), die „Konsolidierung nach Länderart“, schon Tradition. In mehreren Kürzungsrunden wurde zur Sanierung der Staatsfinanzen die Beteiligungsquote an der Bundesergänzungszuweisung, an dem Länderfinanzausgleich und an den Landessteuern so brutal zusammengestrichen, dass selbst die Landesregierung nicht mehr davon spricht, zu den Spitzenreitern in Sachen „kommunaler Finanzausgleich“ zu gehören. Dieser Anspruch war in früheren Finanzausgleichsjahren oft und gerne erhoben worden – allerdings nur in der Selbsteinschätzung des Landes.“ Zitat Ende

Welche Risiken außerdem noch mit unserem Haushalt verknüpft sind, zeigt die nächste Folie:

Folie 7:

Für die Beteiligung der Stadt an den Hartz IV Kosten könnten 2007 noch ca. 10 Mio. Euro auf die Stadt zukommen, die im HHplan nicht enthalten sind. Außerdem droht uns aus der Fusion Dessau mit Rosslau ab 2008 eine Einnahmeeinbuße im VwH von jährlich 3,4 Mio. Euro, im Vermögenshaushalt von ca. 800 T Euro.

Dass die Stadt Magdeburg ihre Hausaufgaben in Sachen Konsolidierung gemacht hat, zeigt die nächste Folie:

Folie 8:

Sie sehen die Entwicklung der Einsparpotentiale.

D.h. unser Fehlbetrag würde ohne Konsolidierung 2007 235 Mio. Euro betragen und nicht 111 Mio. Euro.

Diese Kraftanstrengungen in Sachen Kostensenkung wurden in den vergangenen Jahren vom Landesverwaltungsamt ausdrücklich gewürdigt.

Ohne FAG Änderungen würde die Landeshauptstadt Magdeburg ca. 16,6 Mio. Euro zusätzlich aus dem FAG erhalten.

Folie 9:

Nun noch einige vergleichende Darstellungen der Haushaltsentwicklung des Landes Sachsen Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg.

Folie 10:

Es ist schon beeindruckend, wie das Land seine Kommunen an der eigenen Einkommensentwicklung nicht teilhaben lässt. Die massiven Kürzungen im FAG 2001 bis 2003 wurden mit den Steuermindereinnahmen des Landes begründet. Im Umkehrschluss müsste aber das Land die Kommunen an den Mehreinnahmen, die seit 2003 hier deutlich ansteigen, ebenfalls beteiligen. Im Gegenteil. In der nächsten Folie

Folie 12:

sehen wir, dass der Anteil der Stadt Magdeburg gleichermaßen sinkt und sinkt.

Folie 13:

Die Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Magdeburg fällt weitaus geringer aus, als von den Finanzjongleuren des Landes immer orakelt. Sie ändert grundsätzlich nichts an der Entwicklung der Fehlbeträge der Stadt.

Folie 14:

Vor allem muss man die exorbitant steigenden Sozialausgaben dagegen rechnen, dann weiß man, dass die geringen Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern der berühmte Tropfen auf den heißen Stein sind.

Folie 15:

zeigt uns, wie ich meine, sehr eindrucksvoll, wie die normierten Einnahmen und Ausgaben sich im Vergleich Stadt - Land von 1995 an entwickelt haben (1995 ist dabei die 100% Basis):

Die Trendlinie oben zeigt die Ausgabenentwicklung des Landes gegenüber 1995: die Ausgaben des Landes sinken um lediglich 4,6 %. Die Einnahmen dagegen steigen gegenüber 1995 um 11 %.

Die Ausgaben der Stadt sinken dagegen um fast 23 % und die Einnahmen sogar um 27,5 %.

Folie 16:

Es besteht also überhaupt kein Grund, die Situation der Landeshauptstadt schön zu reden: Abhilfe ist angesagt, damit die Stadt wieder im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum ihre finanzielle Leistungsfähigkeit herstellen kann.

Folie: 17:

Kommen wir nun zu den Eckpunkten der HH -entwicklung der Landeshauptstadt:

Links sehen wir die Einnahmen - Rechts die Ausgaben : In erster Linie durch die Änderung des FAG erhöht sich das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben von 105 auf 112 Mio. Euro.

Nach wie vor ist die Stadt in erster Linie abhängig von den Allgemeinen Zuweisungen des Landes, auch wenn die Entwicklung der Steuereinnahmen schon immerhin 31% der Gesamteinnahmen ausmachen, liegen wir gegenüber den durchschnittlichen Steuereinnahmen vergleichbarer Städte der alten Länder erst bei ca.40%.

Folie 18:

Zeigt die Einnahmeentwicklung und die Einnahmeerwartung bis 2010. Wir sehen, dass wir auch 2010 noch nicht das Einnahmenniveau des Jahres 2001 erreichen werden.

Der Ausreißer 2006 ist dem Durchlaufposten Stadion geschuldet.

Folie 19:

Bei den Ausgaben erkennen wir, (wenn wir die violetten Balkenspitzen unsere zu veranschlagenden Fehlbeträge mal nicht betrachten,) dass sich die Ausgaben seit 2002 etwa auf gleichem Niveau bewegen, obwohl die Personalausgaben und auch die Sachausgaben bis 2010 deutlich reduziert werden.

Fazit: Wachsende Sozialausgaben und sonstige zusätzliche Belastungen konterkarieren unsere Konsolidierungsbemühungen.

Folie 20:

Hier kann man die besonderen Kraftanstrengungen hinsichtlich der Stellen- und Personalkostenreduzierung erkennen. Der rapide Sprung zwischen 2003 und 2007 ist, etwa zu 60 % mit dem vollzogenen Outsourcing und zu ca. 40 % mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen, zu erklären.

Man kann aber auch erkennen dass von 2007 bis 2015 über das SPE Konzept ein weiterer deutlicher Stellenabbau geplant ist.

Folie 21:

Hier sehen wir die katastrophalen Auswirkungen der Änderung des FAG auf unsere zukünftigen Haushalte. Das strukturelle Defizit kann bis 2012 abgebaut werden.

Der Fehlbetrag insgesamt irgendwann in den 20er Jahren.

Die Auswirkung sind massive Kassenkredite und damit zusätzliche Zinsbelastungen und die fehlende Genehmigungsfähigkeit von neuen Investitionen.

Ich darf daran erinnern, dass die letzte Förderperiode der EU von 2007 bis 2014 läuft. Wir werden dafür keine Kofinanzierungsmittel bereitstellen können.

Was passiert, wenn eine Stadt nicht investiert, also kein Vermögen schafft, wissen wir Ostdeutschen aus leidvoller eigener Erfahrung.

Folie 22:

Im Vermögenshaushalt ist es uns gelungen, den Kreditbedarf für 2007 in etwa auf das Niveau der Finanzplanung für das Jahr 2007 im HH-Plan 2006 zu reduzieren. Allerdings können Sie an der unteren Auflistung erkennen, wie umfangreich die festen Verpflichtungen unseres Vermögenshaushaltes sind, die den politischen Entscheidungsspielraum einschränken.

Diese verbindlichen Verpflichtungen betragen fast 50% unserer Bauinvestitionen. In den kommenden Jahren nach 2007 haben wir einen steigenden Kreditbedarf angenommen, weil im Orientierungsdatenerlass des Landes für diese Jahre keine Veränderungen der investiven Zuweisungen vorgesehen sind, wie für 2007.

Folie 23:

Die letzte Folie zeigt nochmals die Veränderungen der Prioritätenliste durch die Aufnahme neuer Maßnahmen laut Beschlusslage und den Ausschussvoten.

Zur Finanzierung dieser neu eingestellten Investitionen wurden aus den Anlagen der Priolisten für ca. 2,7 Mio. Euro Maßnahmen gestrichen.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt. Wir haben uns gemeinsam bemüht aus der prekären Situation das Beste zu machen und die konsequente Konsolidierungslinie beizubehalten. Dafür darf ich mich bei den Ausschussmitgliedern des Stadtrates insbesondere des Finanzausschusses und dessen Vorsitzenden Herrn Stadtrat Bromberg ausdrücklich bedanken.

Ebenso gilt mein Dank dem Oberbürgermeister, meinen Beigeordnetenkollegen, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines zuverlässigen und überaus einsatzfreudigen Bereiches Finanzen und Vermögen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme noch einmal auf meine Eingangsbemerkungen zurück. Es ist der 17. HH - planentwurf den ich Ihnen vorstellen durfte. Zweifellos ein problematischer Entwurf. Wir können erstmals nicht mehr **vorher berechnen**, wann unsere finanzielle Leistungsfähigkeit wieder hergestellt ist.

Diese scheinbare Ausweglosigkeit hat mich auch erwogen, die Ursachen etwas länger als sonst und auch etwas deutlicher als sonst, zu analysieren.

An die Landtagsfraktionen und die Landtagsabgeordneten der Stadt, aber auch an die Stadtratsfraktionen habe ich Briefe geschickt, mit der Bitte, unsere Sorgen Ernst zu nehmen. Vielleicht kann uns gemeinsam das gelingen, was ich schon mehrere Jahre anmahne. Das Erfolgskonzept in Sachsen ist ein Erfolgskonzept, das auch auf die Ausgestaltung eines klugen FAG zurückgeht.

Ich darf Ihnen die Einschätzung des Deutschen Städtetages zum Freistaat Sachsen wiedergeben.

Ich zitiere aus dem Gemeindefinanzbericht 2006:

„Die sächsischen Städte und Gemeinden können auch weiterhin mit der Finanzausgleichssystematik zufrieden sein. Der auch aufgabenorientierte Gleichmäßigkeitsgrundsatz I, der von den Finanzausgleichskonstrukteuren des Freistaates schon vor Jahren erfunden und konsequent fortentwickelt worden ist, hat2007/2008 die FAG Masse noch einmal um jeweils knapp 18 Mio. Euro in beiden Jahren erhöht. Der in Sachsen fast schon traditionell kooperative Politikstil in Sachen „Kommunaler Finanzausgleich“ hat einmal mehr bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich 2007/2008 zu einem konsensualen Ergebnis geführt, mit dem beide Seiten – das Land und die Kommunen – gut leben können.“ Zitat Ende

Das heißt, der Freistaat Sachsen lässt seine Kommunen auch an den Steuermehreinnahmen teilhaben.

Nur starke Kommunen können dem Land von Nutzen sein.

Noch ist der Haushalt des Landes nicht beschlossen.

Machen wir uns stark für Magdeburg und damit auch für das Land Sachsen Anhalt.